

Die Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis pro Querformat durch
die Post bezogen: A.
Gingertstrasse 10, die Post-
leistungsziffer Nr. 6482.

Einzelhandelspreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Baustellen-Angestellte die
Sekretariate Kolonial-Beute
50,-
Gehaltsanträgen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Berlag von A. Brey.
Ende von E. A. G. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräutigam, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Der Extraarbeitrag für die dänischen Ausgesperrten.

Wie durch die Tagespresse bereits bekannt geworden ist, ist die Aussperrung der Arbeiterschaft in Dänemark aufgehoben, dank der moralischen und finanziellen Solidarität der organisierten Arbeiter aller Länder. Die Zentrale der dänischen Gewerkschaften teilt infolgedessen mit, daß nunmehr die materielle Unterstützung nicht mehr nötig sei. Auf Grund dieser Mitteilung gibt der Bundesausschuß des ADGB durch Mundschreiben bekannt, daß er die bereits für Dänemark erhaltenen Geldbeträge den einzelnen Organisationen wieder zurücksenden werde.

Damit entfällt für unsere Organisation der Grund zur Erhebung des in der Nr. 14/15 des „Proletariers“ ausgeschriebenen Sonderbeitrags. Der Extraarbeitrag wird also nicht erhoben.

Der Vorstand.

Maibefrachtungen.

Wieder ist unser Tag gekommen, der Tag, an dem das internationale Proletariat für seine Forderungen und Ziele, von einem Gedanken bestimmt, demonstriert. Eine mächtige geistige Welle breite sich an diesem Tage über die ganze Erde. Stärker und stärker ist das solidarische Wollen der gesamten Arbeiterklasse geworden, von einem Schatz zum anderen. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich der Gedanke gemeinsamen Handelns an einem Tage des Jahres bis zu dem heutigen Umfang entwidelt.

Auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris im August 1889 wurde auf Antrag des Franzosen Lavigne ein Antrag angenommen, den dieser Mann im Namen des Nationalverbands der französischen Syndikatskammern und Korporationsgruppen einbrachte und den lautete:

„Der Kongress befiehlt:

Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderungen, den Arbeitstag auf 8 Stunden festzulegen und die vorherigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

Im Arbeitrat der Zetsche, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labour) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.“

Dr. Beiser erinnerte vor zwei Jahren an einen Artikel, den August Bebel im Jahre 1892 in der „Neuen Zeit“ im Anschluß an den Pariser Beschuß über die Bedeutung des 1. Mai schrieb. Die diesbezüglichen Ausführungen Bebels lauten:

„Aus dem Sinn und Werkzeug dieser Revolution geht... Nur hervor, daß man nicht beabsichtigte, was man ihr später unterstellt, mit der Demonstration eine Art Kriegsprobe zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse zu bestricken, um die Bourgeoisie und ihren Staat zu stoppen, nicht nur den Achtstundentag zu bewilligen, sondern auch die Forderung der Arbeiter, ja als eine der Bourgeoisie gerechtsame Klasse abzuwenden, zu gewähren. Der Zweck der Demonstration war vielmehr der, dem Gedanken der Solidarität der Arbeiterklasse in allen Kulturländern Ausdruck zu geben, indem man gleichzeitig und einmütig für keine Forderung einztrat, von der alle übereinstimmten, daß sie ohne internationale Regelung schwerlich einzutreten auftrieg habe.“

Heute ist in fast allen Kulturstaten der Achtstundentag durchgeführt und wird es bleiben, wenn die Arbeiterschaft es will und zur Einigung kommt, ehe es zu spät ist.

Neben dem Achtstundentag wurden als prinzipielle Forderungen alljährlich erhoben die Herbeiführung eines allgemeinen Völkerfriedens und der umfassendste Arbeiterkongress. Hierzu jagen in einem gemeinsamen Aufruf zur diesjährigen Maifeier der ADGB und der KFV-Bund:

„Völkerfrieden! Achtstundentag! Ausbau der Sozialgesetzgebung! Das waren auf jeder Maifeier die Forderungen.“

„Völkerfrieden! Vageheres liegt hinter mir. Die Völker der Welt haben sich zusätzlicht, obgleich für mich Frieden schreit. Der Friede kam. Er wurde diffus von der Bourgeoisie, obgleich der Welt nichts so sehr jetzt als Versöhnung. Der Friede von... ist die Fortsetzung des Krieges in anderer Form. Haben die Klassen erst gebaut, so zeigen sie jetzt unter Rost und Schweißungen, Trennung und Widerlasse aus ihren. Der Hunger fordert unerbittlich seine Geißel über dem Proletariat der ganzen Welt. So will es die Gewalt. Gewalt drohten am 1. Mai viele Stimmen! Erwartet ein wirksamer Völkerfrieden und Völkerbefriedigung!“

„Achtstundentag! Der Kriegsmarsch, mit dem der Krieg endete, er hat ihn uns gebracht. Er konnte der ihn einmütig verlangenden Arbeiterschaft nicht länger vorwerfen werden. Beide sind die große Zeit ein kleines Gesicht. Die Arbeiter haben mit ihrem Blut gekämpft gerungen. Siegerkrieger zitterten die Arbeiterschaft und immer mehr kamen der Sieger wieder fest zu Fuß und er grüßt auch noch den Achtstundentag. Seid auf der Hut, gebiert gerade am 1. Mai, an dem ihr ja oft für ihn eingetreten seid, der langen Kampf, die ihr um ihn geführt habt! Verteidigt den Achtstundentag!“

„Ausbau der Sozialgesetzgebung! Die Verfassung hat die Arbeitskraft unter den besonderen Söhnen des Reiches gestellt. Damit ist in ganz anderer Weise noch als früher bewiesen, daß der wirtschaftliche Schachzug geschah werden muß. Wer was geschieht? Söhnern auf Söhnen werden den Arbeiterschaften aufgezeigt, um somit

wird der verfassungsgültige Grundfaß in das Gegenteil verkehrt. Hier muß Wandel geschehen werden, wenn das Volk nicht mehr geschädigt werden soll, als ihm durch die Sozialgesetzgebung geholfen werden kann. Wohl ist aber auch zu machen, was uns versprochen worden ist. Wir fordern am 1. Mai die Bewilligung des Gedankens, daß die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen im Aller und gegen die Bedrohung des Lebens in anderer Weise als bisher zu schützen sind. Wir fordern das einheitliche Arbeitrecht und die Sicherstellung des Koalitionsrechts. Arbeiter! demonstriert am 1. Mai für unsere Forderungen! Denkt dabei an die Stärkung der Gewerkschaften, rüttelt die Lauen und die Säumigen auf und führt sie euren Verbänden zu. Gestaltet den 1. Mai zu einem eindrucksvollen, würdigen Festtag der organisierten Arbeiterschaft!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

T. V. Leipzig

Allgemeiner freier Angestellten-Bund.

Süd und Südt.

In ähnlichem Sinne haben auch der Internationale Gewerkschaftsbund (Amsterdam) und in einem gemeinsamen Aufruf die drei politischen Arbeiter-Internationalen sich zur diesjährigen Maifeier geturnert.

Maifeier 1922

Ein Festgruß von Robert Götz, Wilsbach.

Lasset die schwulen Hände ruhen,
Hartig, Geissen, macht euch bereit!
Holt herbei aus Schränken und Truhen
Das ehrende, schlichte Feiertagskleid.
Schmückt euch mit blühenden Maienglocken
Draußen im junggrünen Busch und Hag;
Jubelt entgegen im hellen Frühjahr
Heute dem großen Weltfeiertag!

Reicht euch die müden, zermürbten Hände.
Hatt nicht der Zukunft stumpfen Blick?
Wer weiß, wie nahe Comorras Ende?
Schafft euch selbst die Lage des Glücks!
Und wenn eine Welt in Angst erzittert
Und fürchtet den zuckenden Wetterstrahl:
Werkstättig Volk, in Paraden zerplissert,
Werde fester als Erz und härter als Stahl!

Schon schleicht das Verderben durch Winkel und Gassen,
Die grüne Sorge herrscht allenfalls —
Parasiten des Volkes schlummern und prassen,
Führen den Tanz um das goldene Kalb!
Uns abseits am Wege stehen Millionen,
Schonen dem höllischen Sabbath zu,
Schaffen für faule, gefrächte Drachen
Und sinnen und grollen: **Wir schmeißen Schuh!**

Strahlendes Maienlicht, wärme die Seelen,
Bringe den Morgen — schenke die Nacht,
Wecke mit Zauberkraft sangmüde Asche,
In dumpfer Werkstatt, im tiefern Schacht.
Dann soll ihr Sang die Lände durchdringen
Wie Frühlingsstürme, durchbranzt das Ried,
Es soll in verhärten Herzen klingen
Der Arbeit gewaltiges Höhefeld!

Proletarier! Wie auch die Würfel fallen
Für die Völker im sonnigen Gemio,
Und wenn auch drohende Wolken sich ballen:
Die Sonne bricht durch! Euer Mai ist da! —
Sie mögen zerstückelte Länder und Meere,
Doch selbst nicht der weise Diplomat
Hemmest den Sturmschiff der Arbeiterheere —
Im Maien, im Maien, da keimes die Saat!

Die Feinde des Achtstundentages.

Im sozialpolitischen Ausschuß des Berliner Reichswohlfahrtsrates kamen am 7. April d. J. die Beratungen der Sachverständigen zum Abschluß. In der anschließenden Aussprache erklärten die Arbeitgeber, daß sie absolut nicht gegen den Achtstundentag und dessen gesetzliche Festlegung wären. Sie hielten aber die Durchführung in diesem Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen nicht für angebracht und mühten deshalb die vorläufige Suspension des Gesetzes auf fünf Jahre verlängert.

Was heißt aus wirtschaftlichen Gründen? Darunter kann man wieder eine Menge anderer Begriffe bringen. Es fragt sich nur, in welchen Interesse der Achtstundentag aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden soll. Im Interesse des Volkganges könnte man für eine vorübergehende Suspension des Achtstundentages eintreten. Aber es dreht sich ja gar nicht um die Interessen der Gesamtheit, sondern um die Interessen der Unternehmer, die wir nicht oft sehr kennen und leicht kennen. Es dreht sich gar nicht darum, die Produktion zu verblassen, sondern es dreht sich um erhöhte Produktion mit gleicher Personenzahl. Will man lediglich die Produktion erhöhen, so erstrebe man die volle Beschäftigung der Bergarbeiter, die Beschäftigung der Arbeitslosen, man erstrebe vor allem die Beschäftigung aller Arbeitsschichten, also derer, die nur vom Schrot und Gebräu leben, die ihre Zeit verschlagen in Cafés, die zur Lage in der Hauptstadt sich erhalten von ihren nächsten Vergnügungs-

zügen. Wie viele „Herrschäften“ haben heute einen Haushalt, der vier und fünf Angestellte und noch mehr erfordert. Man reihe diese dienstbaren Geister in den produktiven Arbeitsprozeß ein, und unsere Produktion wird sich heben. Alle jene, die nicht arbeiten und doch glänzend leben, tun es auf Kosten der Arbeitenden. Je größer die Zahl der Nichtarbeitenden ist, und je höher deren Lebensansprüche sind, desto mehr müssen die Arbeitenden unbezahlte Arbeitskraft abgeben.

Glaubt denn jemand im Erste, nach fünf Jahren würden wir den Achtstundentag wieder bekommen, wenn wir jetzt auf ihn verzichten? Hält man uns wirklich für so naiv, um anzunehmen, wir sähen nicht, daß das Leitmotiv der Unternehmer ist: Zeit gewonnen, viel gewonnen. Nach fünf Jahren lassen sich vielleicht noch dieselben Gründe gegen den Achtstundentag anführen wie heute, wenn nicht, dann gibt es wieder andere.

Es scheint übrigens gerade, als ob die technische Weiterentwicklung eingesprochen wäre, nur um mit besto grüblerischer Sicherheit die Abschaffung des Achtstundentages zu erreichen. Welch eine geistige Beweglichkeit zeigten während des Krieges unsere Wissenschaftler, unsere Techniker, unsere Chemiker usw., als es galt, den Krieg zu forcieren. Wenn schon während des Krieges die Anpassung an das Gegebene sich so rasch und leicht vollzog, und wenn während des Krieges die Not erstaunlich machte, weshalb jetzt aus einmal nicht mehr, da es sich darum handelt, der gequälten Menschheit, das heißt der Arbeiterschaft, etwas mehr Lebensfreude zu geben?

Die deutsche Konkurrenzfähigkeit wird durch den Achtstundentag absolut nicht gefährdet. In einer ganzen Anzahl von Industriezweigen hatten wir schon vor dem Kriege den Acht- oder Neunstundentag. Schon aus diesem Grunde kann der heutige Achtstundentag nicht so ruhig wirken wie es von Interessenten immer dargestellt wird. Und wenn wir morgen wieder zum Zwölfstundentag kämen, und wenn die Arbeiterschaft sich zu Ende quälen würde in schwerster Arbeit, es hätte keinen Wert. Weshalb? Weil die Warenpreise heute nicht mehr bestimmt werden durch das Verhältnis des Angebots zur Nachfrage, sondern bestimmt durch die Unternehmer und Handelsvereinigungen. Und wenn wir in Waren ersparen, kann durch die Organisierung durch die Verbesserung des Verkaufs der Preis alter Bedarfssortikel hochgehalten werden, mochte die Lohnempfänger immer am Jahresende bedrückt werden. Arbeitet mit 12 Stunden im Süden und Auslande, dann folgt die Strafe auf dem Füße, die Kette. Sie war in früheren Zeiten die Ursache uneingeschränkter Arbeitzeit, grenzenloser Ausdehnung und wird es in Zukunft wieder sein. Die Arbeiterschaft hat also keine Ursache, vom einmal errungenen Achtstundentag wieder abzugehen, es sei denn, die Unternehmer erklären, auf den über das Rentenamt hinausgehenden Anteil am Ertrag verzichten zu wollen. Sind sie bereit, sich mit dem gleichen durchschnittlichen Anteil wie die Arbeiterschaft zu begnügen, dann kann man prüfen, ob eine längere als achtstündige Arbeitszeit noch notwendig ist. So lange halten wir am Achtstundentag fest. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Arbeiterschaft der alten Ehel sein soll, der Sode trägt und noch Brügel haben müßte. Brügel gehören ihr allerdings, wenn sie freiwillig auf den Achtstundentag verzichten würde, nicht zu ihren eigenen Gunsten, sondern im Interesse der sozialen Schwachz.

Jahresbericht des Gaues 6 (Schlesien) über das Jahr 1921.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gaues 6 wurden im vergangenen Jahre besonders beeinflußt durch die unsicheren politischen Verhältnisse in Übersee.

Die wiederholten, von den Polen initiierten Kriichte brachten Erfüllungen von untergeordneter Tragweite mit sich.

Das Abstimmungsergebnis und die dann durch die Unterliegenden getroffene Entscheidung über Übernahmen brachte keine Besserung, sondern teilweise nur noch größere Arbeitseinfriedungen.

Die Preisentwicklung der Lebens- und Bedarfssortikel blieb hinter anderen Gegenden Deutschlands nicht zurück.

Diese abnormalen Verhältnisse drängten es mit sich, daß wir auch im Jahre 1921 aus anderen Wohlfahrtszügen nicht herauskommen. Der Widerstand seitens der Unternehmer gegen Wohlfahrtszüge war besonders groß, da dieselben von jedem genutzt werden, die schlechten Arbeiter mit niedrigem Lohn abzuwählen. Dabei beriefen sich die Arbeitgeber auf den angeblich hoffnungslosen Zustand des wiederen Schlesiens — ein Standpunkt, der nicht immer von allzu großer sozialer Einsicht zeigte.

Das Preisniveau für Lebens- und Bedarfssortikel in Schlesien ist nicht aus dem höheren-niederen Stand geblieben. Auch hier wie auf die Entwicklung anderer Bezirke wiejen die Arbeitgeber nicht zurück mit dem Hinweis, daß der schlechte Arbeiter in seiner Leistungsfähigkeit mit dem mittleren und wiederkäuflichen Arbeiter nicht zu vergleichen ist. Aus eigener Erfahrung wissen wir, daß gerade die Unterliegenden Mitteln und Bediensteten den schlechten Arbeiter wegen seiner Bedürfnislosigkeit immer nur allzu gern eingeworben haben. Also auch dieser Rückstand der Arbeitgeber kann nicht zurück und soll wohl nur als Mittel zum Zweck dienen.

Im ersten Quartal 1921 blieb keine Industriegruppe von Wohlfahrtszügen derartig. Wir schöpften Bergbaustadtgruppe ab, in der Chemie, in der Papier-, Papp-, Zell- und Holzflossindustrie, der Stoffindustrie, der Feinwerkwaren- und Kunststoffindustrie, den Tongruben, den niederschlesischen Kaliindustrie, der oberlausitzischen Gemerindustrie und den niederschlesischen Schamotteindustrie.

Der Abschluß eines Bezirkstarif in der Gemerindustrie scheiterte und im Vorjahr an der Rückständigkeit der Arbeitgeber.

Der Bezirkstarif der Steinzeugindustrie ging aus verloren und zerstörtte sich in Einzeltarife. So der Schamotteindustrie Oberlausitz gelang es das ebenfalls nicht, einen einheitlichen Tarif

Beilage zum Proletarier

Nummer 17

Hannover, 29. April 1922

31. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Außenhandelskontrolle.

In neuerer Zeit machen die Unternehmen der meisten Industriegruppen und vor allem der Exporthandel verzweifte Anstrengungen, um die Außenhandelskontrolle zu beseitigen. Die Außenhandelskontrolle wurde in Deutschland nach dem Kriege eingeführt, um den Außenverkauf Deutschlands und damit eine unbedeutende Preissteigerung der für den Gebrauch notwendigen Waren zu verhindern. Die Durchführung der Ausfuhrkontrolle wurde den Außenhandelsstellen übertragen, die nach Wirtschaftsgruppen gegliedert sind. Die einzelnen Außenhandelsstellen sind bereit, den Interessen der Industrie entsprechend weitere Unterstellungen in Nebenstellen und Unterausschüsse vorzunehmen. Die Zusammenfassung der Außenhandelsstellen und deren Aufgaben sind durch Regierungsverordnung geregelt. Grundsatz ist, daß in allen Außenhandelsstellen die Erzeuger, gewerbliche Verbraucher, Händler und legitime Verbraucher vertreten sein sollen. Die Zusammenfassung ist praktisch und vermag zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Erzeuger, Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Handels und Arbeitgebern und Arbeitnehmern der gewerblichen Verbraucher. Die leichten Verbraucher werden von der Regierung erkannt. Für diese Stellen kommen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht in Betracht. Die übrigen vorgenannten Vertreter werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt.

Die Außenhandelsstellen legen in Richtlinien Grundsätze über Aus- und Einfuhr fest, die sich der Regierungsverordnung entlehnen müssen. Im allgemeinen befassen die Richtlinien, daß die Ausfuhr von Industriegerüppen dann freigegeben werden soll, wenn der Inlandbedarf gedeckt ist. Die Einfuhr von Fertigprodukten soll im allgemeinen dann erlaubt sein, wenn die in Frage kommenden Waren notwendige Bedarfssorten darstellen, die im Inland nicht oder nur in ungenügender Menge hergestellt werden. Außerdem ist Grundsatz, daß die Einfuhr von Fertigprodukten in erheblichen Mengen freigegeben werden soll, wenn die inländische Industrie ihre Waren unter dem Schutz der Aus- und Einfuhrkontrolle zu Monopolpreisen absetzen verfügt. Die Aus- und Einfuhrkontrolle hat es also in der Hand, durch ihre Maßnahmen den Preiswettbewerb entgegen zu arbeiten.

Den Außenhandelsstellen obliegt außerdem die Preisfestzung und Festsetzung der Auslandspreise. Zur Festsetzung der Inlandspreise sind die Außenhandelsstellen nicht befugt. In der Preisfestzung wird den Arbeitern die Mitarbeit in den meisten Fällen verlangt. Die Außenhandelsstellen sind berechtigt, mit der Preisfestzung anderer Gewerbeverbäuden zu betrauen. Diese Bestimmung hat die Arbeitgeber in den meisten Fällen veranlaßt, Preisfestungs- und Festsetzungsstellen zu schaffen, ohne die Arbeitnehmer zu fragen oder mit herauszuziehen. Im allgemeinen wurden Wirtschaftsverbände der Unternehmen, Syndikate und vergleichbare für die Preisfeststellung gewonnen. Im äußersten Falle sind die so festgesetzten Preise den Mitgliedern der Außenhandelsstelle unterstellt worden. Dem dringenden Verlangen der Arbeiter, bei der Preisfestzung mitzuwirken, wurde bisher nur ganz ausnahmsweise stattgegeben, weil durch die Preisfestzung im Verein der Arbeitnehmer Geschäftsgesheimnisse angeblich vertraut würden. Die Arbeitnehmer verlangen mit Recht, bei der Preisfestzung die Inlandspreise und deren Gestaltung lernen zu können, weil ja auf die Inlandspreise der Auslandspreis aufgebaut werden muß. Die Arbeitgeber argumentieren dagegenüber, daß sie nicht verpflichtet sind, die Inlandspreise bekanntzugeben, weil die Preisfestzung der Inlandspreise nicht zum Aufgabengesetz der Außenhandelsstelle gehört. Diese Ansicht der Arbeitgeber muß bestimmt und durchdringen werden, wenn der Zweck der Außenhandelskontrolle erreicht werden soll. Die Arbeitnehmervertreter in den Außenhandelsstellen müssen deshalb mit Rücksicht die Mitarbeit bei der Preisfestzung verlangen. Wird dies grundsätzlich verweigert, dann muß der Konflikt bei der Regierung ausgetragen werden. Die Arbeitnehmer tragen in den Außenhandelsstellen eine größere Verantwortung als die Arbeitgeber, weil sie in diesen Stellen die Interessen der Arbeitnehmer und Verbraucher wahrzunehmen haben, während bei den Unternehmen im allgemeinen nur das persönliche Profitinteresse in Frage kommt.

Technisch wie bei der Preisfestzung verhält es sich auch bei der Freigabe und Aus- oder Einfuhr bestimmter Industriegerüppen. Ganzheitlich ist eine Industriegruppe beantragt die Ausfuhrfreigabe bestimmter Produkte, trotzdem ein Überfluß dieser Produkte im Inlande nicht zu verzeichnen ist. Sie begründet den Antrag damit, daß durch größeren Absatz der Produkte im Ausland die Betriebe, die ihre technischen Einrichtungen bisher nicht voll ausnutzen konnten, durch Ausfuhr in die Lage versetzt würden, durch volle Ausnutzung ihrer Fabrikationseinrichtungen die Preise ihrer Produkte zu verbilligen und damit der deutschen Volkswirtschaft zu dienen. Diese Angaben können in Einzelfällen richtig sein; im allgemeinen sind sie es bestimmt nicht. Sollen die Arbeitnehmer solchen Anträgen ihre Zustimmung geben, so müssen sie die Angaben der Unternehmen nachprüfen können. Das ist wiederum möglich, wenn ihnen die Geschäftsführer mitgeteilt und eine Nachprüfung derselben gefallen wird. Diese Aufschlüsse geben die Unternehmen aber nicht. Daraus geht hervor, daß die Rechte der Arbeiter in den Außenhandelsstellen stark problematisch sind, und die Arbeiter müssen — wollen sie ihren Aufgaben gerecht werden — sich die auf dem Papier stehenden Rechte erläutern. Dazu gehört vor allen Dingen nicht nur guter Willen, sondern auch einiges Geduld.

Wenn sich die Industrie zum großen Teil mit der Außenhandelskontrolle als notwendiges Nebel abgefunden hat und den Zweck der Außenhandelskontrolle dadurch zu umgehen sucht, daß sie die Arbeitnehmer vom der Macht der Außenhandelskontrolle ausgrenzt, wie oben dargetan ist, so steht der gesamte Handel jeder Außenhandelskontrolle feindlich gegenüber. Diese Stellungnahme des Handels beträgt nicht mit Recht, daß, wie die Vertreter des Handels angeben, sie für absoluten Freihandel sind — die Herren haben ja früher nicht für den Freihandel gehalten und von der Regierung allerhand Schutzbestimmungen gefordert, erhalten und ausgenutzt —, sondern sich unter keinen Umständen von der Industrie oder gar von den Arbeitern in die Körte lehnen lassen wollen. Sollte der Zustand der Exporthändler gegen die Außenhandelskontrolle erfolgreich sein, so wird das deutsche Volk einer Interessengruppe ausgesetzt, die in den Artikeln der „Hamburgerischen Börse“ den Beweis erbracht hat, daß sie zur Erreichung ihrer egoistischen Pläne über Moralabgeißte nicht abspricht. Das Schaffen dieser Interessengruppe steht auch auf die Regierung einzigen Einflusses gemacht zu haben, und es bedarf der ganzen Zusammenkunft der Arbeitnehmerorganisationen und der Arbeitnehmer in den Außenhandelsstellen, die Pläne des Großhändels zu durchkreuzen. Das Wohl und Wehe der deutschen Verbraucher darf nicht abhängig gemacht werden von Interesse einer Gruppe,

die gegen uns unserer Auffassung für das Wirtschaftsleben zum größten Teil entbehbar ist. Es sind so starke Interessen der Großbetrieb, daß sie ohne Freiheit ihren Betrieb nicht weiter aufrechterhalten können und mit der Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes die Existenz vieler Arbeiter gefährdet wird. Solchen Angaben der Unternehmen tragen die Arbeitnehmervertreter nur zu leicht Rechnung. Es hat sich aber gezeigt, daß bei Ablehnung solcher Anträge nicht nur eine Schädigung, sondern darüber ein Auflösung der Betriebe zu verzeichnen war. In einigen Fällen ließ sich sogar feststellen, daß die Unternehmen diese Anträge nur aus Spekulationsgründen eingesetzt hatten.

Zur richtigen Beurteilung aller Außenhandelslagen muß ein hohes Maß von Kenntnis und Selbstzucht bei den Arbeitnehmervertretern vorausgesetzt werden. Trotz guten Willens und sie aber meist nicht in der Regel, ist in der Verordnung und den Richtlinien festgelegten Rechte auszuüben und den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, weil sich bestimmte Rechte nur durch Entgegenkommen der Arbeitgeber erwerben lassen. Da steht es aber nicht mit gutem Willen der Arbeitgeber, denn sie wollen den Arbeitnehmern nicht das nötige Vertrauen entgegenbringen und ihnen durchaus keinen Einblick in die Preisgestaltung und ähnliche Dinge gewähren, der bei Beurteilung bestimmter Anträge nötig ist. Die Regierung hat bei ihrer Verordnung sicher vorausgelegt, daß bei der gemeinschaftlichen Tätigkeit zum Wiederausbau der deutschen Wirtschaft die Arbeitgeber bereit sein würden, den Arbeitnehmern die Kenntnisse zu vermitteln, die zur Erfüllung der Arbeiten in den Außenhandelsstellen unerlässlich sind. Die Arbeitgeber denden aber gar nicht daran, und machen dadurch die Mitarbeit der Arbeitnehmer zum großen Teil illusorisch.

Eine wichtige Aufgabe der Außenhandelskontrolle ist die Beziehung der Auslandspreise. Zur Festsetzung der Inlandspreise sind die Außenhandelsstellen nicht befugt. In der Preisfestzung wird den Arbeitern die Mitarbeit in den meisten Fällen verlangt. Die Außenhandelsstellen sind berechtigt, mit der Preisfestzung anderer Gewerbeverbäuden zu betrauen. Diese Bestimmung hat die Arbeitgeber in den meisten Fällen veranlaßt, Preisfestungs- und Festsetzungsstellen zu schaffen, ohne die Arbeitnehmer zu fragen oder mit herauszuziehen. Im allgemeinen wurden Wirtschaftsverbände der Unternehmen, Syndikate und vergleichbare für die Preisfeststellung gewonnen. Im äußersten Falle sind die so festgesetzten Preise den Mitgliedern der Außenhandelsstelle unterstellt worden. Dem dringenden Verlangen der Arbeiter, bei der Preisfestzung mitzuwirken, wurde bisher nur ganz ausnahmsweise stattgegeben, weil durch die Preisfestzung im Verein der Arbeitnehmer Geschäftsgesheimnisse angeblich vertraut würden. Die Arbeitnehmer verlangen mit Recht, bei der Preisfestzung die Inlandspreise und deren Gestaltung lernen zu können, weil ja auf die Inlandspreise der Auslandspreis aufgebaut werden muß. Die Arbeitgeber argumentieren dagegenüber, daß sie nicht verpflichtet sind, die Inlandspreise bekanntzugeben, weil die Preisfestzung der Inlandspreise nicht zum Aufgabengesetz der Außenhandelsstelle gehört. Diese Ansicht der Arbeitgeber muß bestimmt und durchdringen werden, wenn der Zweck der Außenhandelskontrolle erreicht werden soll. Die Arbeitnehmervertreter in den Außenhandelsstellen müssen deshalb mit Rücksicht die Mitarbeit bei der Preisfestzung verlangen. Wird dies grundsätzlich verweigert, dann muß der Konflikt bei der Regierung ausgetragen werden. Die Arbeitnehmer tragen in den Außenhandelsstellen eine größere Verantwortung als die Arbeitgeber, weil sie in diesen Stellen die Interessen der Arbeitnehmer und Verbraucher wahrzunehmen haben, während bei den Unternehmen im allgemeinen nur das persönliche Profitinteresse in Frage kommt.

Technisch wie bei der Preisfestzung verhält es sich auch bei der Freigabe und Aus- oder Einfuhr bestimmter Industriegerüppen. Ganzheitlich ist eine Industriegruppe beantragt die Ausfuhrfreigabe bestimmter Produkte, trotzdem ein Überfluß dieser Produkte im Inlande nicht zu verzeichnen ist. Sie begründet den Antrag damit, daß durch größeren Absatz der Produkte im Ausland die Betriebe, die ihre technischen Einrichtungen bisher nicht voll ausnutzen konnten, durch Ausfuhr in die Lage versetzt würden, durch volle Ausnutzung ihrer Fabrikationseinrichtungen die Preise ihrer Produkte zu verbilligen und damit der deutschen Volkswirtschaft zu dienen. Diese Angaben können in Einzelfällen richtig sein; im allgemeinen sind sie es bestimmt nicht. Sollen die Arbeitnehmer solchen Anträgen ihre Zustimmung geben, so müssen sie die Angaben der Unternehmen nachprüfen können. Das ist wiederum möglich, wenn ihnen die Geschäftsführer mitgeteilt und eine Nachprüfung derselben gefallen wird. Diese Aufschlüsse geben die Unternehmen aber nicht. Daraus geht hervor, daß die Rechte der Arbeiter in den Außenhandelsstellen stark problematisch sind, und die Arbeiter müssen — wollen sie ihren Aufgaben gerecht werden — sich die auf dem Papier stehenden Rechte erläutern. Dazu gehört vor allen Dingen nicht nur guter Willen, sondern auch einiges Geduld.

Wenn sich die Industrie zum großen Teil mit der Außenhandelskontrolle als notwendiges Nebel abgefunden hat und den Zweck der Außenhandelskontrolle dadurch zu umgehen sucht, daß sie die Arbeitnehmer vom der Macht der Außenhandelskontrolle ausgrenzt, wie oben dargetan ist, so steht der gesamte Handel jeder Außenhandelskontrolle feindlich gegenüber. Diese Stellungnahme des Handels beträgt nicht mit Recht, daß, wie die Vertreter des Handels angeben, sie für absoluten Freihandel sind — die Herren haben ja früher nicht für den Freihandel gehalten und von der Regierung allerhand Schutzbestimmungen gefordert, erhalten und ausgenutzt —, sondern sich unter keinen Umständen von der Industrie oder gar von den Arbeitern in die Körte lehnen lassen wollen. Sollte der Zustand der Exporthändler gegen die Außenhandelskontrolle erfolgreich sein, so wird das deutsche Volk einer Interessengruppe ausgesetzt, die in den Artikeln der „Hamburgerischen Börse“ den Beweis erbracht hat, daß sie zur Erreichung ihrer egoistischen Pläne über Moralabgeißte nicht abspricht. Das Schaffen dieser Interessengruppe steht auch auf die Regierung einzigen Einflusses gemacht zu haben, und es bedarf der ganzen Zusammenkunft der Arbeitnehmerorganisationen und der Arbeitnehmer in den Außenhandelsstellen, die Pläne des Großhändels zu durchkreuzen. Das Wohl und Wehe der deutschen Verbraucher darf nicht abhängig gemacht werden von Interesse einer Gruppe,

die nach unserer Auffassung für das Wirtschaftsleben zum größten Teil entbehbar ist. Es sind so starke Interessen der Großbetrieb, daß sie ohne Freiheit ihren Betrieb nicht weiter aufrechterhalten können und mit der Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes die Existenz vieler Arbeiter gefährdet wird. Solchen Angaben der Unternehmen tragen die Arbeitnehmervertreter nur zu leicht Rechnung. Es hat sich aber gezeigt, daß bei Ablehnung solcher Anträge nicht nur eine Schädigung, sondern darüber ein Auflösung der Betriebe zu verzeichnen war. In einigen Fällen ließ sich sogar feststellen, daß die Unternehmen diese Anträge nur aus Spekulationsgründen eingesetzt hatten.

Zur richtigen Beurteilung aller Außenhandelslagen muß ein hohes Maß von Kenntnis und Selbstzucht bei den Arbeitnehmervertretern vorausgesetzt werden. Trotz guten Willens und sie aber meist nicht in der Regel, ist in der Verordnung und den Richtlinien festgelegten Rechte auszuüben und den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, weil sich bestimmte Rechte nur durch Entgegenkommen der Arbeitgeber erwerben lassen. Da steht es aber nicht mit gutem Willen der Arbeitgeber, denn sie wollen den Arbeitnehmern nicht das nötige Vertrauen entgegenbringen und ihnen durchaus keinen Einblick in die Preisgestaltung und ähnliche Dinge gewähren, der bei Beurteilung bestimmter Anträge nötig ist. Die Regierung hat bei ihrer Verordnung sicher vorausgelegt, daß bei der gemeinschaftlichen Tätigkeit zum Wiederausbau der deutschen Wirtschaft die Arbeitgeber bereit sein würden, den Arbeitnehmern die Kenntnisse zu vermitteln, die zur Erfüllung der Arbeiten in den Außenhandelsstellen unerlässlich sind. Die Arbeitgeber denden aber gar nicht daran, und machen dadurch die Mitarbeit der Arbeitnehmer zum großen Teil illusorisch.

Soweit die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes als Vertreter in den Außenhandelsstellen in Betracht kommen, müssen wir sie auffordern, bei ihrer Tätigkeit die größte Vorsicht walten zu lassen. Im allgemeinen wird versucht werden, durch Versprechungen, die wir für notwendig halten, zu den einzelnen Fragen einen seitens Standpunkt zu gewinnen. Ist es sich um Zweifelsfragen handelt, müssen die Arbeitnehmer für Auslegung der Beschlusssatzung eintreten und sich bei den beruhsigen Organen Auskunft und Ausklärung holen. Geschieht das, so werden die Außenhandelsstellen noch mehr als bisher dem deutschen Volke Vorteil bringen.

Papier-Industrie ***

Betriebsgeheimnisse.

Der § 100 des Betriebsratgesetzes bestimmt, daß Betriebsratsmitglieder und Arbeiterratsmitglieder, die unbefugt vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbaren, zu Geld-, Haft- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden können.

Diese Bestimmung des Betriebsratgesetzes wird von verschiedenen Unternehmen dazu benutzt, um ihnen unliebsame Betriebsratsmitglieder aus der Betriebsvertretung hinauszubefördern. Der Begriff „vertrauliche Angaben“ sowie die „Geschäftsgeheimnisse“ ist derartig definiert, daß jeder Unternehmer, wenn er will, seine Betriebsratsmitglieder in dieser Sache jagen kann. Uns sind Fälle bekannt, wonach Betriebsratsmitglieder bei Lohnbewegungen die Arbeiterschaft auf unbefugte Arbeitsentwicklungen aufmerksam machen, um sie von einem überdeutlichen Streitfall zu entzuhalten, in den Belegschaftsverhandlungen Angaben über den Beschäftigungsgrad und Auftragsbestand machen, die ihnen als Mitglied der Betriebsvertretung zur Kenntnis gelommen sind. Obwohl diese Betriebsratsmitglieder von der ehrlichen Voransicht ausgingen, den Betrieb vor wirtschaftlichen Schäden zu bewahren, wozu ja auf Grund des Betriebsratgesetzes sogar verpflichtet sind, und obwohl diese Betriebsratsmitglieder nicht daran dachten, durch solche Mitteilungen eine Verletzung des § 100 des Betriebsratgesetzes zu begehen, werden sie vom Unternehmer wegen angeblichen Vertrags von „Geschäftsgeheimnissen“ kurzerhand entlassen und zur Anzeige gebracht.

Das unter solchen Umständen die im § 100 des Betriebsratgesetzes festgelegten Begriffe der Geheimhaltung zum Unfuge werden, leuchtet jedem denkenden Menschen ein, nur verschiedenen Arbeitgebern nicht, am allerwenigsten aber den Unternehmern, die fast in jeder Nummer ein Blatt darüber ausspielen, daß die Betriebsvertretungen der Arbeiterratsmitglieder ausließlich nur die Interessen ihrer Auftraggeber, aber ja nie die Belange (so heißt es neuerster Zeit der wunderbarste deutsche Ausdruck für Interessen) der Arbeitgeber wahrnehmen.

Da nur selten ein Unternehmer den Mut findet, diese Geheimnisträume als Unfair zu bezeichnen, so wollen wir die Stimme eines Papierarbeitskäfers registrieren, der auf einer Tagung des Vereins der Papierarbeiter, nach einem Bericht der „Papier-Zeitung“, Nr. 44, 1922, folgendes ausführte:

Der Papierarbeiter Kapitän Birrell unterschätzt die Anregungen des Vorstandes und meint, es bedürfe einer akteurbezogene Zunft darüber, daß etwas, was für die betreffende Fabrik lebenswichtig sei, verraten werden könnte. Aber es habe keinen Sinn, dafür zu sorgen, daß die Fabriken gleich wesentlichere Abteilungen verschaffen. Die Arbeiter gehen ja von einer Fabrik in die andere, und auf diese Weise wird alles, was als geheim gilt, bekannt. Aber obgleich davon gebe es viele Gedanken, z. B. Tarif und Elektro, die allen Fabriken gemeinsam sind und über die alle ja gut wie möglich unterrichtet sein sollten. Es sei sehr bedauerlich, daß Zunft in irgend einer Fabrik verhindert seien sollen, den Verein beizutreten und an dessen Aussprachen teilzunehmen.“

Diese vernünftigen Worte wird jeder Arbeiter und Arbeiterrat, besonders aber jedes Mitglied einer Betriebsvertretung, über denen der § 100 des Betriebsratgesetzes ständig als Damocles-Schwert hängt, unterstreichen.

Um uns keiner Unterschätzung bezichtigen zu lassen, wollen wir aber gern mitteilen, daß dieser Papierarbeitskäfer ein — Engländer ist und seine Ausführungen auf der Tagung des Vereins britischer Papierarbeiter machte. Trotzdem treffen diese Ausführungen auch auf die deutsche Industrie angemessen, vielleicht sogar in erhöhtem Maße zu, da in Deutschland neben dem § 100 des Betriebsratgesetzes auch noch die sogenannte Konkurrenzstiftung für Arbeiterräte besteht.

G. Stühler

Kapitalistischer und imperialistischer Wahnsinn.

Während in Deutschland alle Gewerkschaften nach einer Fortsetzung durch Revision des Friedensvertrages rufen, sagt in England der Kapitalismus die Folgen des Krieges und der Friedenszeitzeuge durch Lehredarstellungen auf Kosten der Arbeiterschaft aufzustellen. Gleichzeitig erziert und die Rache zu rufen, die in dieser Zeitung aus dem Auslande kommt. Wie lassen zur einige Worte der letzten Wochen folgen:

